

# Eingabe zum Referentenentwurf des Bvwp

## Einstufung der **B470 O-OU Forchheim** in den **VORDRINGLICHEN BEDARF** des Bvwp 2016 /2030

### 1.2 Grunddaten.

#### Verbindungsfunktionsstufe:

Forchheim ist **Teil der Metropolregion Nürnberg**.

Die B470 verbindet im Landkreis Forchheim und Bayreuth die Mittelzentren Forchheim, Ebermannstadt und Pegnitz. Die Verbindungsfunktionsstufe entspricht II , überregional.

#### Anzahl Teilprojekte:

**Die B470 O-OU Forchheim ist ein Teilprojekt** des ursprünglichen Gesamtprojekts Südumfahrung von Forchheim. Das Gesamtprojekt stand erstmals 1971 mit der damaligen Dringlichkeitsstufe 1b im Bvwp.

**Im Bvwp 1992 erfolgte die Einstufung des Gesamtprojekts in den vordringlichen Bedarf.**

Für den Bvwp 2003 wurde die Gesamtlinie wie folgt aufgeteilt:

Der Ost Teil B470 W-OU Forchheim verblieb im vordringlichen Bedarf. Spatenstich 2009. Verkehrsfreigabe 2011.

Der West Teil B470 O-OU Forchheim erhielt die Einstufung weiterer Bedarf mit Planungsrecht.

**Somit ist die B470 O-OU Fo als Teilprojekt der ursprünglichen Gesamtumfahrung Forchheims zu beurteilen!**

#### Nutzen- Kosten Verhältnis (NKV):

Mit einem NKV von 3,7 hat die O-OU Forchheim ein sehr gutes Verhältnis von Nutzen und Kosten.

[Anmerkung: Ab einem NKV von 1,0 gilt ein Projekt als wirtschaftlich]

#### Raumordnerische Bedeutung:

Die B470 OU-Ost ist in Zusammenhang mit der bereits fertige gestellten OU-West Fo für die **Anbindung** der Mittelzentren Ebermannstadt und Forchheim an die **Metropolregion Nürnberg von hoher Bedeutung**.

Für das Mittelzentrum Ebermannstadt und die Gemeinden Weilersbach, Kirchehrenbach Wiesental, Heiligenstadt, Waischenfeld und Hollfeld ist die **Anbindung an die Metropolregion in Hinblick auf demografischen Wandel und wirtschaftliche Entwicklung für die Zukunft von erheblicher Bedeutung**. (Bezug -> Raumordnungsgesetz von 2009) **Von den Gemeinden Wiesental, Heiligenstadt, Waischenfeld, Hollfeld und Weilersbach gab es befürwortende Gemeinde- bzw. Stadtratsbeschlüsse zur B470 O-OU Forchheim.**

In Hinblick auf die demografische- und wirtschaftliche Entwicklung fand in den o. g. Orten in den vergangenen 40 Jahren eine stagnierende bis negative Entwicklung statt.

Ein wesentlicher Grund dafür ist die derzeitige Anbindung der Mittelzentren über die Ortsdurchfahrt Forchheim, welche aufgrund des überproportional hohen Verkaufsaufkommens von bis zu 27tsd Fahrzeugen/24h einen Engpass darstellt. (Werte lt. Verkehrszählung 2010; Bayr. Staatsministerium d. I.)

Bereits seit mindestens 1990 zeigen die Zählwerte (DTV) ein erheblich gesteigertes Verkehrsaufkommen auf den Ausweichstrecken der Staats- und Kreisstraßen. Hier vor allem in der Ortsdurchfahrt Gosberg.

[Siehe hierzu auch unter „Der Anmeldung zugrunde gelegte Notwendigkeit“ 1.2 Grunddaten Gesamtprojekt]

**Durch die Fertigstellung der Gesamtumfahrung Forchheim (Bau der B470 O-OU Fo) kann die Entwicklung der Region im Sinne des Raumordnungsgesetzes positiv beeinflusst werden.**

## Städtebauliche Bedeutung:

[ERKLÄRUNG: Im Schlussbericht „Modernisierung der BVWP-Methodik Teil „Städtebauliche Effekte“ Projekt 24.0011/2009““ steht folgende Beschreibung-> Zitat: *Bei der Beurteilung von Straßenräumen sind darüber hinaus die materiellen Bedürfnisse wie etwa körperliche Unversehrtheit oder Gesundheit einzubeziehen, wie sie etwa mit stadtklimatischen Effekten oder den Lärm- und Schadstoffimmissionen erfasst werden. Weiterhin zählt zu den materiellen Bedürfnissen auch die wirtschaftliche Prosperität, die durch Entwicklungs- und Verbindungseffekte berücksichtigt sollten. Bei hohem Verkehr in den innerörtlichen Bereichen besteht die Gefahr, dass diese Ansprüche nicht erfüllt werden können.* Zitat Ende]

**Die Städtebauliche Bedeutung ist zu ändern von *unbedeutend* auf *hoch*.**

### **Begründung:**

Beseitigung von Sicherheitsdefiziten und Nutzungskonflikten.

Herausnahme des Durchgangsverkehrs in der OD Forchheim von bis zu 4.400 KFZ/24h.

Veränderung der negativen Abgasemissionen. (Modul A) Weniger Belastung der Anwohner.

Deutliche Veränderung der Geräuschbelastung Innerorts. (Modul A) Geringere Gesundheitsbelastung durch Reduzierung der Geräuschbelastung.

Beseitigung von Sicherheitsdefiziten aufgrund Innerörtlichem Schwerlastverkehr.

**Folgende Punkte fanden nicht, oder nur z. T. Einfluss in die Städtebauliche Beurteilung:**

Sicherheitsdefizite In der OD Gosberg durch teils fehlende, teils zu schmale Gehwege.

Erhöhtes Unfallrisiko in der OD Gosberg.

Entlastung der OD Gosberg mit über 10.000 KFZ/24h.

**Die Ortsdurchfahrt Gosberg (und die Kreis- und Staatsstr. FO8, FO2, ST2236) nimmt in den vergangenen 20 Jahren vermehrt die Verkehrsströme des eigentlichen Bundesstraßenverkehrs auf.**

[Siehe hierzu auch unter „Der Anmeldung zugrunde gelegte Notwendigkeit“ 1.2 Grunddaten Gesamtprojekt]

**Die oben genannten Tatsachen müssen in die Städtebauliche Betrachtung einfließen und erhöhen somit auch das Nutzen- Kosten- Verhältnis.**

[Interne Anmerkung: Die Umgehungsprojekte Wimmelbach, Eckersdorf B22 und Neustadt Diebach wurden bei der Städtebaulichen Bedeutung mit „hoch“ eingestuft.]

## Begründung der Dringlichkeitseinstufung:

In der Begründung heißt es u. a., Zitat: „...wird dem weiteren Bedarf mit Planungsrecht zugewiesen, damit mit der Planung unmittelbar begonnen werden kann“ Zitat Ende.

**Feststellung: Im Bvwp 2003 / Bedarfsplan 2004 wurde die O-OU Forchheim bereits in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft!**

Das Projekt ist also seit 12 Jahren mit Planungsrecht belegt.

**Die Planung wurde entsprechend bereits zurückliegend begonnen.**

- Umweltverträglichkeitsuntersuchung abgeschlossen ! (siehe Grunddaten -> Planungsstände)
- Variantenuntersuchung abgeschlossen ! (siehe Grunddaten -> Planungsstände)
- FFH Verträglichkeitsprüfung erstellt. (Staatl. Bauamt Bamberg)

Erstellung einer Kompromisslinie in Absprache mit Stadt, Landkreis und Gemeinden. (Staatl. Bauamt Bamberg)

Zustimmung der Kompromisslinie durch Stadt Forchheim, Stadtrat.

Zustimmung der Kompromisslinie durch Kreisrat Forchheim.

**Zu ergänzende Begründungen:**

- Das Projekt leistet mit dem Neubau einen Beitrag zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit.
- Es vollendet die vormals als Gesamtprojekt vordringlich eingestufte Süd- Ortsumgehung Forchheim. (W-OU Forchheim seit 2011 im Betrieb)
- Das Projekt weist ein sehr hohes Nutzen- Kosten Verhältnis auf.

Zur Anmeldung zugrundegelegte Notwendigkeit:

Den Ausführungen ist um folgendes zu ergänzen ->

Die B 470 verbindet das MZ Ebermannstadt mit dem MZ Forchheim das in der Metropolregion Nürnberg liegt und ist der VFS II zuzuordnen.

Im Nahbereich von Forchheim ist die B470 als Hauptzubringer aus Richtung Osten überdurchschnittlich belastet. Sie verbindet zudem den östlichen Landkreis Forchheim mit der A73 und übernimmt damit als Pendlerroute für Berufstätige eine bedeutende Aufgabe zur Anbindung an die Metropolregion.

Eine besondere Belastung trägt die B470 durch den Tourismusverkehr als Zubringer in den Naturpark Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst. Dies vor allem Saisonal.

Die OU Forchheim Ost beseitigt die sehr lange Ortsdurchfahrt, die nach der Verkehrsfreigabe in eine Straßenklasse nach Landesrecht abgestuft wird.

Ergänzende Bemerkung:

Am 17.4.1991 erfolgte die Übergabe einer Petition mit über 3.300 Unterschriften für den Bau der Gesamtumgehungen Forchheims im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Herrn Ministerialrat Schneider. Im Jahr 2015 wurden weitere über 1.800 Unterschriften für den Bau der O-OU Forchheim gesammelt.

[www.forumb470.de](http://www.forumb470.de) [info@forumb470.de](mailto:info@forumb470.de)